

Lohnsteuerverfahren 2011 und 2012

Hinweise zu den Neuerungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer



Steuerkanzlei Marcus Schieritz
Diplom – Finanzwirt (FH) Steuerberater
Hennefer Str. 8a
53757 Sankt Augustin

Inhaltsübersicht

Einführung	3
Lohnsteuerabzug 2011	3
Lohnsteuerkarte 2010 grundsätzlich weiter gültig	3
Erstmalige Beschäftigung ab 2011: Besondere Bescheinigung des Finanzamtes erforderlich	3
Erstmalige Ausbildung ab 2011: Identifikationsnummer und Geburtsdatum ausreichend ...	4
Änderungen der Lohnsteuerabzugsmerkmale ab 2011	4
<i>Zuständigkeiten für Eintragungen</i>	4
<i>Änderungen der Lohnsteuerabzugsmerkmale beim Finanzamt</i>	4
Das elektronische Meldeverfahren ab 2012 (ELStAM)	5
Umfang der elektronischen Datenspeicherung	5
Weiterführende Informationen	5
Impressum.....	6

Einführung

Letztmalig haben die Gemeinden im vergangenen Jahr die Lohnsteuerkarten für das Kalenderjahr 2010 versandt.

Dieses papierbehaftete Verfahren soll ab dem Kalenderjahr 2012 durch ein elektronisches Melde- und Kontrollverfahren ersetzt werden (**ELStAM** – Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale).

Die Finanzämter sind ab 1.1.2011 für sämtliche Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte bzw. für die neuen elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale zuständig – nicht mehr die örtlichen Gemeinden!

Für das Kalenderjahr 2011 gelten bestimmte Übergangsregelungen, die nachfolgend näher beschrieben und erläutert werden.

Lohnsteuerabzug 2011

Lohnsteuerkarte 2010 grundsätzlich weiter gültig

Der Arbeitgeber benötigt zur Erstellung der Lohn- und Gehaltsabrechnung für seine Mitarbeiter ab dem 1.1.2011 keine (neue) Lohnsteuerkarte mehr.

Vielmehr behält die Lohnsteuerkarte für das Kalenderjahr 2010 auch im Jahre 2011 grundsätzlich ihre Gültigkeit. Dies gilt ebenfalls für die auf der Lohnsteuerkarte 2010 eingetragenen Lohnsteuerfreibeträge.

Eine Änderung der beim Arbeitgeber gespeicherten Daten aus dem Jahre 2010 sind somit für die Erstellung der Lohn- und Gehaltsabrechnung ab dem 1.1.2011 nicht notwendig.

Die Lohnsteuerkarte ist dem Mitarbeiter nur auszuhändigen, wenn

- eine Eintragung vorgenommen oder geändert werden soll

oder

- das Beschäftigungsverhältnis im Kalenderjahr 2011 endet.

Im Übrigen bewahrt der Arbeitgeber die Lohnsteuerkarte bei den Lohnunterlagen auf.

Erstmalige Beschäftigung ab 2011: Besondere Bescheinigung des Finanzamtes erforderlich

Nimmt ein Mitarbeiter erstmalig im Kalenderjahr 2011 eine lohnsteuerpflichtige Beschäftigung auf, kann das Finanzamt auf Antrag eine arbeitgeberbezogene Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug mit den jeweiligen Lohnsteuerabzugsmerkmalen ausstellen.

Erstmalige Ausbildung ab 2011: Identifikationsnummer und Geburtsdatum ausreichend

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Kalenderjahr 2011 erstmals eine Berufsausbildung beginnen ist eine Bescheinigung des Finanzamtes nicht erforderlich, wenn die Auszubildende bzw. der Auszubildende

- ledig und
- unbeschränkt einkommensteuerepflichtig (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland) und
- das Ausbildungsverhältnis im Kalenderjahr 2011 tatsächlich beginnt.

In diesem Fall genügen die Vorlage der persönlichen Identifikationsnummer, des Geburtsdatums sowie die Mitteilung über die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft. Weiterhin ist dem Arbeitgeber schriftlich zu bestätigen, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt.

Der Arbeitgeber wird daraufhin die Lohn- und Gehaltsabrechnung ausgehend von der (alten) Lohnsteuerklasse I erstellen.

Änderungen der Lohnsteuerabzugsmerkmale ab 2011

Zuständigkeiten für Eintragungen

Die örtlichen Finanzämter nehmen ab dem 1.1.2011 die Eintragungen für den Arbeitnehmer zu folgenden Bereichen vor:

- Lohnsteuerklasse inkl. Faktorverfahren
- Kinderfreibeträge
- Freibeträge und Hinzurechnungsbeträge

Hingegen werden melderechtliche Daten weiterhin durch die örtlichen Gemeinden verwaltet. Hierzu zählen:

- Geburt
- Tod
- Kirchenaustritt
- Heirat

Änderungen der Lohnsteuerabzugsmerkmale beim Finanzamt

Sofern sich in 2011 Änderungen betreffend die Lohnsteuerklasse, die Anzahl der Kinderfreibeträge bzw. der Religionsgemeinschaft ergeben, sind diese durch das für den Arbeitnehmer zuständige Finanzamt entsprechend zu korrigieren.

Hierzu ist ein Antrag auf Lohnsteuerermäßigung bei dem zuständigen Finanzamt zu stellen¹.

¹ Formular abrufbar unter <http://www.schieritz-steuerberatung.de/lohnbuchhaltung.html>

Das elektronische Meldeverfahren ab 2012 (ELStAM)

Umfang der elektronischen Datenspeicherung

Die bislang auf der Lohnsteuerkarte enthaltenen Lohnsteuerabzugsmerkmale

- Lohnsteuerklasse
- Zahl der Kinderfreibeträge
- Lohnsteuerfreibeträge
- Religionszugehörigkeit

werden ab dem Kalenderjahr 2012 durch eine elektronische Datenbank beim Bundeszentralamt für Steuern² (**E**lektronische **L**ohn**s**teuer**a**bz**u**gs**m**er**k**m**a**l**e**) ersetzt.

Auf diese Datenbank haben sowohl der Arbeitgeber als auch der betroffene Arbeitnehmer Einblick³.

Eine Lohnsteuerkarte in „Papierform“ wird es daher nicht mehr geben.

Weiterführende Informationen

Hier finden Sie weitergehende Informationen zu diesem Thema erhalten Sie kostenfrei auf unserer Homepage⁴:

- Informationsbroschüre des Bundesministeriums für Finanzen
- Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug ab 2011
- Antrag auf Lohnsteuerermäßigung 2011
- Vereinfachter Antrag auf Lohnsteuerermäßigung 2011

² Bundeszentralamt für Steuern – <http://www.bzst.de>

³ Registrierung über ELSTER-Online-Portal erforderlich unter <https://www.elsteronline.de/eportal>

⁴ Formular abrufbar unter <http://www.schieritz-steuerberatung.de/lohnbuchhaltung.html>

Impressum

Steuerkanzlei Marcus Schieritz
Diplom-Finanzwirt (FH) Steuerberater
Hennefer Str. 8a
53757 Sankt Augustin

Tel.: + 49 (0) 22 41 / 944 622 0
Fax: + 49 (0) 22 41 / 944 622 9
web: www.schieritz-steuerberatung.de
mail: info@schieritz-steuerberatung.de

Haftungsausschluss:

Der Inhalt dieses Informationsbriefes ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Die Komplexität und der ständige Wechsel der Rechtsmaterie machen es jedoch notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen.
